

Gesetzsammlung

des Fürstenthums Reuß älterer Linie.

N. 8.

(Ausgegeben den 13. Juni 1865.)

17. Bekanntmachung,

die zwischen dem Zollvereine und Frankreich abgeschlossenen Staatsverträge, nämlich den Handelsvertrag vom 2. August 1862, den Schiffahrtsvertrag von gleichem dato und die Uebereinkunft rückichtlich der Zollabfertigung des internationalen Verkehrs auf den Eisenbahnen

betreffend.

Nachdem die nachstehend abgedruckten, zwischen dem Zollvereine und Frankreich abgeschlossenen Staatsverträge am 9. dieses Monats zu Berlin gegenseitig ratificirt worden sind, so werden mit Höchster Genehmigung der Durchlauchtigsten Fürstin Regentin, die gedachten Verträge und deren Anlagen, nämlich:

- I. Handelsvertrag, vom 2. August 1862, mit Tarif A. und B.
- II. Schiffahrtsvertrag, vom 2. August 1862,
- III. Uebereinkunft, betreffend die Zollabfertigung des internationalen Verkehrs auf den Eisenbahnen,
- IV. Schlußprotokoll zu diesen beiden Verträgen und zu der vorgedachten Uebereinkunft, vom 2. August 1862, mit Formularen Nr. I. II. und A. B. und C.

in ihrem deutschen Texte zur allgemeinen Nachsicht andurch bekannt gemacht, mit dem Bemerken:

- 1) daß die vorgenannten Verträge, die Uebereinkunft und das Protokoll vom 1. Juli d. J. an auch für das hiesige Fürstenthum in Wirksamkeit treten;